

Neuseeland: Abkommen Wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit

http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl279s0009b.pdf

Datum des Inkrafttretens: 23.08.78 | Unterzeichnungsdatum: 02.12.77 Unterzeichnende ausländische Partnerorganisation: Regierung von Neuseeland Unterzeichnende deutsche Organisation: Regierung der Bundesrepublik Deutschland

Rechtliche Grundlagen für die bilaterale Wissenschaftlich-Technologische Zusammenarbeit sind das am 02.12.1977 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Neuseeland geschlossene bilaterale WTZ-Abkommen. Ziel des WTZ-Abkommens ist es, alle Aspekte der WTZ durch Ideen- und Technologieaustausch sowie durch gemeinsame Lösungen von multilateralen Interessen zu vereinfachen.

Quelle: BGBl 1979 Teil II Nr. 1 Seite 9ff

Redaktion: 30.07.2018 von Miguel Krux, VDI Technologiezentrum GmbH

Länder / Organisationen: Neuseeland

Themen:

Kategorien: Regierungs- und Ressortabkommen zur WTZ

[Zurück](#)

Weitere Informationen